

FOOD FIRST

NR. 1/21

MENSCHENRECHTE VOR PROFITE!

ZU SCHÖN, UM WAHR ZU SEIN?
DER TRAUM VOM GRÜNEN INVESTMENT

SEITE 2

IN DER SCHULDENFALLE:
MIKROKREDITE UND LANDVERLUST IN KAMBODSCHA

SEITE 4

EILAKTION: OBERSTER GERICHTSHOF DER PHILIPPINEN
VERWEIGERT KLEINBÄUER* INNEN ZUGANG ZU LAND

SEITE 10



FIAN
ÖSTERREICH

INT. MENSCHENRECHTS
ORGANISATION FÜR DAS
RECHT SICH ZU ERNÄHREN

ILLUSTRIERTE AUSGABE DER UN-ERKLÄRUNG ÜBER DIE RECHTE VON KLEINBÄUER*INNEN UND ANDEREN MENSCHEN, DIE IN LÄNDLICHEN REGIONEN ARBEITEN

Jetzt auch auf Deutsch: Die illustrierte Ausgabe der UN-Erklärung über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten.

La Vía Campesina hat eine anschaulich illustrierte Ausgabe der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP), erstellt. Ende Juni haben ÖBV-Via Campesina Austria, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Uniterre und FIAN Österreich diese Ausgabe auch auf Deutsch herausgegeben.

Info & Download: <https://fian.at/de/publikationen/bestellen-download/undrop-de/>



EDITORIAL

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Profit- und Wachstumsstreben stehen bekanntermaßen oftmals in direktem Widerspruch zu menschenrechtlichen Standards. Das Resultat sind prekäre Arbeitsbedingungen von Arbeiter*innen rund um den Globus und die Zerstörung der Umwelt. Immer mehr Menschen wollen das glücklicherweise nicht mehr akzeptieren und sind auf der Suche nach Alternativen. Dies wird auch zunehmend von Unternehmen erkannt, die seit einigen Jahren versuchen sich „grün“ zu präsentieren und mit freiwilligen Standards werben.

In dieser Ausgabe werfen wir einen kritischen Blick auf diese Entwicklungen. Wir nehmen den Trend zum „grünen“ und „ethischen“ Investment unter die Lupe. Anhand von Fällen in Kambodscha, Indonesien und den Philippinen zeigen wir, wo Menschenrechte dem Profitstreben zum Opfer fallen.

Neben diesem Schwerpunkt berichten wir von Protesten gegen das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz in Niederösterreich und möchten Ihnen ein neues Projekt für gerechtere Lebensmittelsysteme vorstellen, das FIAN im Verbund mit mehreren nationalen und internationalen Projektpartner*innen durchführt. Abschließend möchten wir Sie bitten, mit uns in zwei Angelegenheiten aktiv zu werden:

- Unterzeichnen Sie die Petition der Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze!“ für ein österreichisches Lieferkettengesetz (www.menschenrechtebrauchengesetze.at).

- Beteiligen Sie sich an unserer Eilaktion und schicken Sie ein Protestschreiben an die philippinische Regierung (Details finden Sie auf Seite 11).

Vielen Dank!

Ich wünsche eine spannende Lektüre!

Lukas Schmidt, Geschäftsleiter FIAN Österreich

THEMA

- 2 *Zu schön, um wahr zu sein? Der Traum vom grünen Investment*
- 4 *In der Schuldenfalle: Mikrokredite und Landverlust in Kambodscha*
- 6 *Rechte von Plantagenarbeiter*innen: Von der Hand in den Mund*
- 8 *Indonesien: Prekäre Beschäftigung auf Palmölplantagen*
- 10 *Sariaya: Oberster Gerichtshof der Philippinen verweigert Kleinbäuer*innen Zugang zu Land*
- 12 *Petition: Menschenrechte brauchen Gesetze!*

ÖSTERREICH

- 13 *Menschen mit Bleiberecht in Niederösterreich: Ausgehungert und aus ihren Wohnungen verdrängt*

NEUES PROJEKT

- 14 *COACH - Neues Projekt für gerechtere Lebensmittelsysteme*

UNITED NATIONS

- 16 *Menschenrechte hängen von einer gesunden Umwelt ab*



MENSCHENRECHTE STATT GESCHENKE

Ihnen steht ein großes Fest ins Haus und Sie wünschen sich keine Gutscheine, Blumensträuße oder Weinflaschen? Dann entscheiden Sie sich für eine Spende an FIAN statt Geschenke. Stellen Sie eine Spendenbox für Ihre Gäste auf und überweisen Sie dann einfach den gesammelten Betrag auf unser Spendenkonto

IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600

BIC: GIBAATWWXXX

Bitte geben Sie als Verwendungszweck **"Spenden statt Geschenke"** an. Gerne schicken wir Ihnen Infomaterial für Ihr Fest zu, damit Sie Ihren Gästen zeigen können, wofür die Spenden gesammelt werden.

Schreiben Sie uns eine Email an office@fian.at oder rufen Sie an: **01 - 2350239**.

NEU: Virtuelle Spendenbox auf Facebook! Sie können Ihre Facebook-Freund*innen einladen, für FIAN zu spenden. Einfach über den „Spenden“-Button auf der FIAN-Facebookseite eine Sammlung starten und teilen: www.facebook.com/FIANOesterreich/

Ihre FIAN-Spende ist steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie hierfür bei Ihrer Spende Name, Geburtsdatum und Adresse an oder melden Sie sich unter office@fian.at. Herzlichen Dank!



© Skitterphoto

ZU SCHÖN, UM WAHR ZU SEIN?

DER TRAUM VOM GRÜNEN INVESTMENT

Green Finance ist in den vergangenen Jahren zu einem Hoffnungsträger im Kampf gegen die Klimakrise avanciert. Banken und Investmentfonds werden nicht müde, ihre „grüne“ Produktpalette stetig auszubauen und verzeichnen dabei hohe Wachstumsraten. Viele Anleger*innen möchten zur Gestaltung einer nachhaltigeren Welt beitragen und sehen in den Finanzmärkten den geeigneten Rahmen dafür. Die Klimakrise bekämpfen und dabei Profite generieren – klingt zu gut, um wahr zu sein? Ist es auch.

Neoliberales Programm mit grünem Anstrich

Die Problematik an der gegenwärtigen Green Finance offenbart sich nicht unmittelbar. Das Versprechen, das eigene Kapital gezielt in den Dienst ökologisch nachhaltiger Projekte zu stellen, ist zunächst verheißungsvoll. An Nachhaltigkeit interessierte Anleger*innen sehen sich besonders in Zeiten der Niedrigzinspolitik oft gezwungen, auf ethisch bedenkliche konventionelle (oder „braune“) Anlageformen zurückzugreifen, um Profite zu erwirtschaften. Das bringt immer mehr Menschen in eine ethische Zwickmühle, die mit Green Finance nun gelöst zu sein scheint.

Auf den zweiten Blick lassen sich allerdings einige Widersprüche in den Nachhaltigkeitsversprechen der Finanzwirtschaft erkennen: Die wachsende (globale) soziale Ungleichheit und Umweltzerstörung geht nicht zuletzt auf die neoliberale Organisation der Weltwirtschaft zurück. Sogenannte „freie Märkte“

wurden durch Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung etabliert und haben in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche soziale Kosten verursacht sowie Vermögen zugunsten der Reichsten umverteilt. Dies ist passiert, obwohl Befürworter*innen des Neoliberalismus in den sogenannten „Marktmechanismen“ die optimalen Voraussetzungen gegeben sahen, um den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand zu erhöhen, ohne auf staatliche Eingriffe angewiesen zu sein.

Green Finance funktioniert in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung jedoch nach der gleichen Logik: Private Anleger*innen sollen durch ihre Marktentscheidungen nachhaltige Investitionen befördern, Kapital soll dadurch gänzlich ohne (staatliche) Zwangsmechanismen in sogenannte zukunftsfähige Sektoren geleitet werden. Angebot und Nachfrage regeln die Zukunft des Planeten. Den Finanzmärkten obliegt die zentrale Steuerungsfunktion, womit den beteiligten Akteur*innen auch im

„grünen Kapitalismus“ eine dominante Machtposition sicher ist. Der Großteil der Menschheit, der nicht über das nötige Kapital verfügt, um auf diese Weise Einfluss auszuüben, verbleibt in der Zuschauerrolle.

Grüne Feigenblätter sind keine klimapolitische Wende

Die Bedenken gegenüber neoliberaler Green Finance sollten sich allerdings nicht nur gegen die sozialen Folgen der Marktideologie richten. Auch die versprochene ökologische Wirksamkeit muss in Zweifel gezogen werden: Werden Investitionsentscheidungen auf der Basis von Gewinnerwartungen getroffen, dann werden logischerweise nur solche Investitionen getätigt, die entweder direkt oder indirekt (Verbesserung der eigenen Reputation, Marketing) Profite einbringen. Im Kampf gegen die Klimakrise braucht es allerdings bekanntermaßen dringend Maßnahmen, die einen beträchtlichen finanziellen Input benötigen und in der Folge mitunter keine Profite für Unternehmen einbringen. Als Resultat des „Marktmechanismus“ werden diese Projekte nicht umgesetzt. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich auf „freien Märkten“ weiterhin die überwiegende Mehrheit der Unternehmen für konventionelle Anlagen entscheiden wird, wenn die Gewinnerwartungen in diesen „braunen“ Anlagen höher sind. Das Marktergebnis wird also niemals zu einer umfangreichen nachhaltigen Umgestaltung der Wirtschaft führen.

Es ist daher zu befürchten, dass „grüne“ Investitionen für den Großteil der Unternehmen ein Feigenblatt darstellen, das benutzt wird, solange durch geeignetes Marketing ein Wettbewerbsvorteil erwartet wird. So werden etwa freiwillig auferlegte Standards (CSR - Corporate Social Responsibility) beworben, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass das Wohl des Planeten ein zentrales Anliegen ist. Forderungen nach verbindlichen Regeln werden allerdings unter Verweis auf „freie Märkte“ abgelehnt. Eigentlich ein Paradoxon, denn wären menschenrechtliche Standards und Umweltschutz tatsächlich ein prioritäres Anliegen, dann müsste es im Sinne dieser Unternehmen sein, für alle die gleichen Spielregeln zu schaffen. In der neoliberal organisierten Weltwirtschaft kann sich jedoch kein gewinnorientiertes Unternehmen dem Profit- und Wachstumszwang der kapitalistischen Produktionsweise entziehen. „Zwanglose“ Maßnahmen garantieren daher weiterhin „Flexibilität“ bei der Profitmaximierung. Diesen Akteur*innen die Verantwortung für den Kampf gegen die Klimakrise zu überlassen, ist daher eine Sackgasse.

Welche Alternativen gibt es?

In der näheren Zukunft ist eine reformistische Green Finance die realistischste Alternative. In diesem Szenario wird die Marktideologie zugunsten staatlicher Eingriffe zurückgedrängt. Die Gesetzgebung würde dafür Sorge tragen, dass Standards verpflichtend eingehalten werden müssen. Zur Umsetzung notwendiger Projekte würden ökologische Maß-

stäbe angesetzt werden und nicht die betriebswirtschaftliche Profitlogik. Die Finanzierung dieser Maßnahmen müsste darüber hinaus durch erhebliche Steuererhöhungen für private Gewinne und Vermögen erfolgen.

Mittelfristig sollte aber eine progressivere Form von Green Finance umgesetzt werden, zu deren Elementen die Unterstützung einer koordinierten nachhaltigen gesellschaftlichen Transformation der Produktionsweise und internationale Kooperation gehören. Diese soll weltweit Menschen den Zugang zu ausreichenden Naturressourcen und Gütern ermöglichen, ohne jedoch die ökologischen Grenzen des Planeten zu sprengen und soziale Rechte der Menschen zu verletzen. Die Umsetzung einer solchen fundamentalen Transformation ist im Rahmen einer kapitalistischen Produktionsweise und unlimitierten globalen Wettbewerbs auszuschließen. Die globale Produktions- und Lebensweise muss daher so geändert werden, dass ein nachhaltiger Wohlstand für alle möglich ist. Das bedeutet auch, dass der übermäßige Umweltverbrauch einiger weniger eingeschränkt werden muss. Dies kann nicht durch weitere Kommodifizierung, d. h. Vermarktlichung, und den privaten Finanzsektor erreicht werden. Ganz im Gegenteil: Es braucht Dekommodifizierung, d. h. öffentliche Bereitstellung essenzieller Güter und Planungs- und Finanzierungsformen, die nicht der Profitlogik unterliegen, sondern öffentlich und demokratisch organisiert sind. Zentral ist dafür ein auf öffentlichen Institutionen basierendes Finanzsystem. Dieses stützt sich sowohl auf solidarische internationale Kooperation als auch auf eine Zentralbankpolitik, die gezielte Ressourcen nicht für Finanzspekulation, sondern für eine öffentliche und nicht gewinnorientierte, global sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Bereitstellung von Gütern zur Verfügung stellt.

Lukas Schmidt, FIAN Österreich

Lukas Schmidt hat gemeinsam mit Johannes Jäger (Professor an der FH des BFI Wien) die Ausgabe 4-2020 "The Global Political Economy of Green Finance and Socio-Ecological Transformation" des Journal für Entwicklungspolitik herausgegeben.

Die Ausgabe widmet sich in insgesamt acht Beiträgen unterschiedlichen Facetten von Green Finance und ist auf der Website des Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik frei zugänglich:

<https://www.mattersburgerkreis.at/site/de/publikationen/jep/alleausgabenartikel/article/509.html>

LANDGRABBING

IN DER SCHULDENFALLE: MIKROKREDITE UND LANDVERLUST IN KAMBODSCHA

Mikrokredite sind in den vergangenen Jahrzehnten zu einem etablierten Instrument der Armutsbekämpfung in der Entwicklungspolitik geworden. Nicht immer jedoch haben sie den gewünschten Effekt. In Kambodscha zeigt sich dies aktuell auf dramatische Art und Weise.

Von Armut betroffenen Menschen soll mit Mikrokrediten die Möglichkeit geboten werden, vergleichsweise kleine Geldbeträge zu erhalten, um Investitionen zu tätigen, die einen Weg aus der Armut ebnen sollen. Oftmals stellen Frauen die Hauptzielgruppe dar. Wie bei regulären Krediten, sollen auch hier die Geldbeträge zuzüglich Zinsen nach einem bestimmten Zeitraum zurückgezahlt werden.

Mikrokredite als Ausdrucksform neoliberaler Entwicklungspolitik

Die Popularität des Mikrokreditsektors geht eng mit dem Aufstieg des Neoliberalismus einher. So wird Armut auf der individuellen Ebene verhandelt. Betroffene werden primär als (potenzielle) Unternehmer*innen gesehen, deren Armut darin begründet ist, dass ihnen nötiges Kapital fehlt. Strukturelle Ursachen von Hunger und Armut spielen eine untergeordnete Rolle. Im Umkehrschluss entsteht der Eindruck, dass – sobald die nötige „unternehmerische Infrastruktur“ geschaffen wurde – Armut nur noch als individuelles Scheitern zu verstehen ist. Wer also die Möglichkeit hat, mittels Kreditaufnahme und unternehmerischer Tätigkeit aus der Armut auszubrechen und dabei scheitert, ist demnach an der persönlichen Misere selbst schuld. Mit sozialen Rechten lässt sich dieser Ansatz kaum in Einklang bringen, da Staatenpflichten wie das Recht auf Nahrung oder Wohnen hier vor allem in der Besicherung von Krediten ausgeblendet werden.

Darüber hinaus schließt die Vergabe von Mikrokrediten eine staatliche Sozialpolitik zwar nicht aus, de facto ersetzt diese Form der Armutsbekämpfung in Ländern des Globalen Südens aber oft staatliche Zuwendungen. Privatwirtschaftliche Akteure (in diesem Fall Banken) übernehmen die Armutsbekämpfung. Damit sollen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden, denn Armutsreduktion bedeutet im Erfolgsfall gleichzeitig wirtschaftliches Wachstum und private Profite. Dies machen sich auch Anleger*innen im Globalen Norden im Rahmen ethischer Investments zunehmend zunutze.

Mikrokredite und Landverlust in Kambodscha

Kambodscha gehört zu den Staaten, in denen die Pro-Kopf-Verschuldung im Mikrokreditsektor weltweit am höchsten ist.

Daher kann die Vergabe von Mikrokrediten zur Armutsbekämpfung hier nicht als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Ganz im Gegenteil: Bereits vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zeigten kambodschanische Menschenrechtsorganisationen die negativen Folgen durch die Überschuldung mit Mikrokrediten auf, die im äußersten Fall den Landverlust von Kleinbäuer*innen zur Folge haben. Durch die COVID-19-Pandemie haben sich die Überschuldungskrise und einhergehenden Probleme nochmals massiv verschärft.

Was ist passiert? Kambodscha wurde von den ökonomischen Folgen der COVID-19 Pandemie hart getroffen, mit schwerwiegenden Konsequenzen vor allem für die Ärmsten. Viele von ihnen mussten durch den krisenbedingten Verlust ihres Arbeitsplatzes Einkommensverluste hinnehmen. Das UNDP warnt vor diesem Hintergrund vor einer beinahe Verdopp-



© LICADHO

Protestierende vor dem Büro zweier Mikrofinanzinstitutionen. Die Beteiligten wurden in der Folge festgenommen.

Grundrechte und zivilgesellschaftliche Freiheiten werden in Kambodscha zunehmend beschnitten. Die Arbeit der Partnerorganisationen vor Ort ist gefährlich und mit Repressionen verbunden. Dringend benötigte Unterstützung für die Betroffenen ist nur schwer möglich.

lung der Armut in Kambodscha.¹ Schon vor der Krise mussten oftmals weitere Kredite aufgenommen werden, um die Schulden zu bedienen. Im Kontext der Pandemie wuchsen Mikrokredite nun noch rascher zu einem nicht rückzahlbaren Schuldenberg an. Frauen sind besonders oft betroffen, da sie den Großteil der Kreditnehmer*innen ausmachen. Oftmals müssen sogar minderjährige Familienmitglieder eine Lohnarbeit antreten, um die Familie zu unterstützen. Im Durchschnitt belaufen sich die Schulden der Haushalte auf über 4.200 Dollar. Das ist mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Kambodscha.

Besonders dramatisch entwickelte sich die Situation, da ein Großteil dieser Kredite mit Landtiteln besichert wurde. Um den Rückzahlungsausfall zu kompensieren, pochten lokale Banken daher darauf, dass Kreditnehmer*innen ihr Land verkaufen, um die Schulden bedienen zu können. Die Falldokumentation wird allerdings dadurch erschwert, dass die Landverkäufe häufig ohne einen gesetzlich vorgeschriebenen Gerichtsbeschluss stattfinden und somit offiziell weitaus weniger Fälle registriert werden. Für die Banken sind die Rückzahlungen der Kredite – und damit die Landverkäufe – nicht nur wichtig, um unmittelbaren ökonomischen Schaden abzuwenden. Auch eine negative Entwicklung der Rate sogenannter „notleidenden Kredite“ (non-performing loans) war zu befürchten. Diese wiederum sind ein wesentlicher Maßstab zur Bewertung des Erfolgs der Mikrokreditvergabe. Ist die Rate „notleidender“ – also nicht zurückgezahlter Kredite – hoch, wird der Standort für Investor*innen weniger attraktiv. Auch Zuschüsse aus der Entwicklungszusammenarbeit wären schwieriger zu lukrieren, da ein „gesunder“ Mikrokreditsektor wesentliche Voraussetzung für den Erhalt dieser Gelder ist.²

Die Verantwortung der europäischen Entwicklungspolitik

In der Entwicklungszusammenarbeit europäischer Staaten sind Mikrokredite wesentliche Instrumente. Die Europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFIs) etwa vergeben zum Zweck der Armutsbekämpfung Kredite an Mikrofinanzinstitutionen im Globalen Süden. Dies ist auch in Kambodscha der Fall, wo auch die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) mit Krediten beteiligt ist.³ Die Entwicklungspolitik europäischer Staaten steht damit in der Verantwortung, ihre extraterritorialen menschenrechtlichen Verpflichtungen wahrzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass es im kambodschanischen Mikrokreditsektor nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt.

Im Moment wird insbesondere das Recht auf Nahrung der Betroffenen durch den Verlust ihres Landes verletzt. Wenn Kleinbäuer*innen den Zugang zu ihrer Lebensgrundlage verlieren, dann hat dies Hunger und Mangelernährung zur Folge. Die österreichische Zivilgesellschaft ist deshalb in den Dialog mit der OeEB getreten und hat diese über die Missstände infor-

miert. Das Versprechen, dass das Problembewusstsein nun besteht und entsprechende Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden, steht nun auf dem Prüfstand.



© LICADHO

Eine betroffene kambodschanische Bäuerin berichtet in einem Video-Statement von ihrer Situation. Aufgrund zu erwartender Repressionen tritt sie anonym auf.

„Ich habe einen Mikrokredit aufgenommen, um einen Handtraktor zu kaufen und Maniok anzubauen. Aber weil der Marktpreis für Maniok so niedrig war, konnte ich die Schulden nicht zurückzahlen. Ich musste einen neuen Kredit bei einer anderen Bank aufnehmen, um den ersten Kredit zurückzuzahlen. Meine Schulden sind immer weiter angewachsen. Um einen Kredit zurückzuzahlen, habe ich einen halben Hektar für 2.000 US-Dollar verkauft. Wenn es schwierig wird, muss ich vielleicht mein ganzes Land verkaufen, um meine Kredite zurückzuzahlen. Ich glaube, ich muss es tun. Es trifft schon jetzt meine Kinder, wenn ich für die Rückzahlung des Darlehens arbeiten gehe. Ich habe kleine Kinder, manchmal müssen sich meine älteren Kinder um sie kümmern. Manchmal gehen sie zur Schule, manchmal nicht.“

Lukas Schmidt, FIAN Österreich

¹ <https://www.kh.undp.org/content/cambodia/en/home/presscenter/pressreleases/2020/economic-and-social-impact-assessment-of-covid-19-in-cambodia-re.html>

² https://www.licadho-cambodia.org/tag/mfi_loans_indebtedness
³ <https://www.oe-eb.at/unsere-projekte/projekte-im-ueberblick/acleda-kambodscha.html>; <https://www.oe-eb.at/unsere-projekte/projekte-im-ueberblick/prasac-kambodscha.html>; <https://www.oe-eb.at/unsere-projekte/projekte-im-ueberblick/microfinance-enhancement-facility.html>

⁴ <https://youtu.be/D-ttfWUyJ70>

RECHTE VON PLANTAGENARBEITER*INNEN

VON DER HAND IN DEN MUND

Ein großer Teil der Landwirtschaft weltweit wird über extrem prekäre Formen der Lohnarbeit betrieben. Das Menschenrecht auf Nahrung und grundlegende Arbeitsrechte werden dabei vielfach verletzt. FIAN sollte diesen Zusammenhang stärker in den Blick nehmen.

Mit den Lockdowns im Zuge von Corona ging in vielen Ländern eine Verschärfung der Ernährungskrise einher. In so unterschiedlichen Ländern wie Indien, Südafrika oder Deutschland wurde deutlich, wie stark die Landwirtschaft keineswegs nur von Bäuerinnen und Bauern abhängt, sondern auch von der saisonalen Rekrutierung migrantischer Beschäftigter.

Hohe Dunkelziffer

Wie hoch ist die Zahl der Lohnabhängigen in der Landwirtschaft weltweit? Die Antwort ist kurz: Wir wissen es nicht. Nur wenige Staaten erheben dazu landesweite Daten. Eine Ausnahme ist Indien: 2011 ergaben dort Untersuchungen, dass die Einkommen von mehr als 50 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum primär von kurzfristigen Formen der Lohnarbeit abhängen.

Üblicher ist es, dass die Behörden im Dunkeln tappen. In Uganda beispielsweise gaben die Arbeitsstatistiken an, dass 11 Prozent der Frauen in der Landwirtschaft lohnabhängig beschäftigt sind. Wissenschaftliche Untersuchungen hingegen kamen auf einen Wert von 45 Prozent. Die statistischen Mängel haben mehrere Gründe: Erstens zeichnet sich die Prekarität armer Haushalte gerade dadurch aus, dass sie mehrere Einkommensquellen haben. Es ist beispielsweise denkbar, dass in einem Haushalt zwei Hektar eigenes Land bewirtschaftet werden, die Söhne sich auf einer Plantage in einer anderen Region verdingen und die Töchter als Tagelöhnerinnen beim

Nachbarn auf dem Feld helfen. Zweitens ist die Arbeit in der Landwirtschaft stark von saisonalem Bedarf geprägt. Oft wird drei Monate in der Erntephase gearbeitet und neun Monate nicht. Dies wird in nationalen Arbeitsstatistiken kaum erfasst. Oftmals werden solche Haushalte grob als „kleinbäuerlich“ eingeordnet. Dementsprechend existieren auf globaler Ebene nur vage Schätzungen. Die UN-Arbeitsorganisation ILO schätzte im Jahr 2013, dass 1,1 Milliarden Menschen in der Landwirtschaft tätig seien und davon rund 40 Prozent – 300 bis 500 Millionen Menschen – abhängig beschäftigt sind.

Soziale Differenzierung

So unterschiedlich die Agrarstrukturen in verschiedenen Regionen der Welt auch sind: Abhängig Beschäftigte stellen einen erheblichen Teil der Arbeitskräfte dar, und ihre Bedeutung nimmt gegenüber der kleinbäuerlichen Landwirtschaft immer weiter zu. Sozialstrukturen in ländlichen Räumen sind komplex und entwickeln sich dynamisch. In vielen Regionen, die Mitte des 20. Jahrhunderts noch primär kleinbäuerlich geprägt waren, vollzieht sich mit der Durchdringung des Kapitalismus ein Prozess der sozialen Differenzierung.

Dieser Prozess lässt sich holzschnittartig etwa so beschreiben: Einem Teil der kleinbäuerlichen Haushalte, die ihr Stück Land zunächst selbst bewirtschaften, gelingt es, über Zugang zu Krediten und Märkten zu einem kommerziell erfolgreichen Betrieb zu werden. Sie steigern die Produktion und stellen externe Arbeitskräfte ein. Eine zweite Gruppe hält ihr Produkti-

onsniveau stabil, indem sie partiell in Märkte eingebunden ist. Einer dritten, sehr großen Gruppe kleinbäuerlicher Haushalte gelingt es nicht, wirtschaftlich zu überleben. Oftmals verliert sie ihr Land. Diese Gruppe wandert auf der Suche nach Lohnarbeit entweder in die Städte ab oder verdingt sich auf den Farmen und Plantagen im Umland. Wichtig ist dabei: es sind keineswegs nur große Plantagenunternehmen, die auf Lohnarbeit zurückgreifen. In jeder kleinbäuerlich geprägten Region, sei es Südostasien oder Subsahara-Afrika, spielen informelle Arbeitsmärkte eine zentrale Rolle. Oftmals beuten Kleinbäuer*innen, die selbst unter extremem Preisdruck stehen, die für sie arbeitenden Tagelöhner*innen in hohem Maße aus.

Arbeitsrechtsverletzungen

Landarbeiter*innen sind gegenüber den Bäuer*innen und Plantagenbetrieben in einer schwachen Position. Vielfach ist die Zahl armer Menschen in ländlichen Räumen hoch, sodass eine Reservearmee existiert, um Arbeiter*innen, die ihre Rechte einfordern, zu ersetzen. In Regionen mit einem tendenziellen Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft – etwa in Deutschland – wird versucht, über immer weiter ausgreifende Rekrutierung (Polen – Rumänien – Ukraine) eine künstliche Reservearmee zu schaffen.

Folgende Aspekte der Arbeitsbedingungen sind in der Landwirtschaft weit verbreitet:

Niedrige Löhne: Die Lohnniveaus in der Landwirtschaft liegen meist deutlich unter den Löhnen anderer Wirtschaftszweige. In manchen Ländern ist die Landwirtschaft explizit von Mindestlohnregelungen ausgeschlossen. Vielfach wird bis heute faktisch nicht nach Arbeitszeit, sondern nach Erntemenge bezahlt, was zu Höchstleistungen zwingt. Oftmals sind die Einkommen derart niedrig, dass Arbeiter*innen und ihre Familien von Mangelernährung betroffen sind.¹

Verletzung geltenden Arbeitsrechts: Staatlichen Behörden fällt es oft schwer, die Einhaltung geltender Standards in abgelegenen Regionen zu überwachen. Nach Schätzungen der ILO werden nur fünf Prozent der Agrarbetriebe weltweit durch Arbeitsinspektionen erfasst. Die Landwirtschaft ist daher der Sektor, in dem Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit weltweit noch immer besonders verbreitet sind.

Mangelnder Gesundheitsschutz: Landwirtschaft gilt als der Sektor, in dem Arbeitsunfälle und auch tödliche Arbeitsunfälle besonders verbreitet sind, insbesondere durch Pestizidvergiftungen. Infolge des Klimawandels sind Landarbeiter*innen besonders von Hitzestress und Dehydrierung betroffen.

Soziale Hierarchisierung: Arbeitsbeziehungen insbesondere auf großen Plantagen sind von extremen Hierarchien geprägt – zwischen privilegierten Vorarbeiter*innen und migrantischen, sozial isolierten Arbeitskräften einerseits, zwischen Männern und Frauen andererseits. Spezifische Formen der Diskriminierung (etwa fehlender Zugang zu eigenen sanitären Einrichtungen und sexuelle Gewalt) sind massive Probleme. Leben die

Arbeiter*innen mit ihren Familien auf der Plantage, so entsteht eine extreme Abhängigkeit vom Management.

Mangelnde soziale Sicherung: Ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft arbeitet saisonal ohne soziale Absicherung, gänzlich informell oder gar illegal. In vielen Ländern erfolgt die Rekrutierung von migrantischer Arbeit über Formen von Leiharbeit über zwielichtige Subunternehmen.

Grundlegende Rechte von Landarbeiter*innen sind eng mit dem Recht auf Nahrung verbunden. So führt der UN-Sozialpakt in Artikel 6 das Recht auf Arbeit aus, in Artikel 7 das Recht auf einen angemessenen Lohn sowie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und in Artikel 8 die Rechte auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Durchführung von Streiks. In dem Kampf für die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung von Landarbeiter*innen könnte FIAN verstärkt eine Reihe von ILO-Konventionen nutzen. Diese werden von den einzelnen Staaten ratifiziert und begründen damit rechtliche Verpflichtungen. Sie sind daher verbindlicher als beispielsweise die Freiwilligen Leitlinien des UN Komitees für Ernährungssicherheit (CFS). Einige der Übereinkommen – etwa Konvention 183 (Recht auf Mutterschutz) oder Konvention 184 (Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft) – sind starke Instrumente, die aus menschenrechtlicher Perspektive genutzt werden sollten.

Neue Kooperationen

Ein wichtiger potentieller Verbündeter für FIAN im Einsatz für das Recht auf Nahrung sind Agrargewerkschaften. Ihre Größe reicht von nicht-registrierten Basisorganisationen auf einzelnen Farmen bis hin zu breit organisierten Verbänden auf nationaler Ebene. Gewerkschaften agieren in unterschiedlichen politischen Kontexten: In einem repressiven Umfeld kann es sein, dass sich Arbeiter*innen bei heimlichen nächtlichen Treffen organisieren. In anderen Fällen kann es Gewerkschaften über Kollektivverhandlungen gelingen, bessere Arbeitsbedingungen für alle – fest angestellte wie saisonal arbeitende Beschäftigte – zu erstreiten.²

Arbeitskämpfe bedeuten für Gewerkschaftsaktivist*innen nicht selten ein hohes persönliches Risiko. Oftmals erkämpfen Gewerkschaften auf einzelnen Farmen Dinge, die vielleicht auf den ersten Blick unspektakulär wirken, die für Landarbeiter*innen und ihre Familien jedoch bedeutsam sind: die Lohnfortzahlung bei schwerer Verletzung aufgrund eines Arbeitsunfalls oder der wöchentliche kostenlose Transport in die nächstgelegene Kleinstadt. Dies sind Dinge, die Leben verändern können und Hoffnung geben.

Ben Luig lebt in Berlin und arbeitet zu Fragen der Agrarpolitik. Er ist ehemaliges Vorstandsmitglied von FIAN Deutschland

¹ FIAN / IUF / Misereor (2014): Harvesting Hunger. Plantation Workers and their Right to Food.

² ILO (2015): Giving a Voice to Rural Workers. General Survey concerning the right of association and rural workers organization's instruments.



Teplantage in Kenia (© Kai Horstmann)

INDONESIEN

PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG AUF PALMÖLPLANTAGEN

Palmöl ist das weltweit meistproduzierte Pflanzenöl. Es besitzt enormen Stellenwert für die Nahrungsindustrie, aber auch für Hygieneprodukte, Kosmetik und als Agrotreibstoff. Palmöl stellt für Indonesien ein äußerst wichtiges Exportgut dar und trägt 2,46 % zum Bruttosozialprodukt bei (2017). Auf den Plantagen kommt es tagtäglich zu Verletzungen von Arbeitsrechten.

Die hohe Nachfrage nach Palmöl hat ihren Preis: Regenwaldrodungen, die zu massivem CO₂-Ausstoß führen, Bodendegradation und der Verlust von Biodiversität. Die Ausweitung der Anbauflächen führt vielfach zu Menschenrechtsverletzungen, darunter Vertreibungen von Indigenen und Kleinbäuer*innen, deren Ernährungssicherheit durch den Verlust ihrer Existenzgrundlagen bedroht wird. Brände und Pestizide verschmutzen Luft und Wasser und bedrohen die Gesundheit der Bevölkerung in der Nachbarschaft der Plantagen.

Arbeitnehmer*innenrechte mangelhaft

Auch um die Arbeitsrechte ist es auf den Plantagen nicht gut bestellt. Prekäre Beschäftigungsformen beuten die Arbeiter*innen nicht nur aus, sondern gefährden ihre Gesundheit und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Niedrige Löhne, hohe vorgegebene Tagesziele (z. B. der Menge an geernteten Palmfrüchten), unzureichende Arbeitsmittel und mangelnde Schutzausrüstung führen zu vermehrten Risiken. So werden Atemmasken zum Düngen und Sprühen verteilt, durch die man nur schwer atmen kann. Oder Erntearbeiter*innen erhalten Schutzbrillen, durch die sie nur undeutlich sehen können.

Die schlechten Arbeitsbedingungen und hohen Belastungen begünstigen Unfälle und Verletzungen. Daneben treibt der niedrige Lohn die Arbeiter*innen dazu an, zusätzliche Schichten einzulegen, um Prämien zu erhalten. Wer erkrankt oder verletzt ist, muss weite Wege zu oft nicht adäquat ausgestatteten medizinischen Einrichtungen zurücklegen.

Fast 70 % der Beschäftigten auf Indonesiens Palmölplantagen sind Gelegenheitsarbeiter*innen. Diese haben keinen Anspruch auf die im indonesischen Gesetz verankerten Arbeitsrechte wie Mindestlohn, Urlaub, Mutterschutz, menschenwürdige Arbeitszeiten, angemessene persönliche Schutzausrüstung und Krankenversicherung. Aber auch für so genannte Festangestellte kann die Arbeit kaum als menschenwürdig bezeichnet werden, da auf vielen großen Plantagen nach Leistung oder täglicher Arbeit bezahlt und dadurch der

Mindestlohn umgangen wird; immerhin sind Festangestellte krankenversichert und haben theoretisch Anspruch auf Arbeitsrechte. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass der Palmölsektor Armut produziert und diese durch niedrige Löhne und einen generationenübergreifenden Armutskreislauf aufrechterhält.

Noch einmal anders stellt sich die Situation für Wanderarbeiter*innen dar, die einen großen Anteil auf den Plantagen in Westpapua und Kalimantan (indonesischer Teil Borneos) ausmachen. Sie bringen für gewöhnlich ihre Familien mit und haben dadurch höhere Lebenshaltungskosten. In einer meiner Recherchen fand ich heraus, dass eine große Palmölplantage sie in Unterküften unterbrachte, die weit entfernt lagen. So konnten sie nur schwer mit anderen Arbeitnehmer*innen sprechen, um mehr über ihre Rechte zu erfahren. Die gewerkschaftliche Organisierung von Wanderarbeiter*innen stellt eine große Herausforderung dar.

Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innenrechte

Es gibt vier Praktiken in Palmölplantagen, die dazu beitragen, die Verletzung von Arbeitsrechten aufrechtzuerhalten.

Erstens sind die Arbeitsverhältnisse oft unklar. Durch die intensive Nutzung informeller Beschäftigungsformen und Gelegenheitsarbeit werden grundlegende Rechte ausgehebelt, insbesondere das Recht auf Mindestlohn, geregelte Arbeitszeiten, Gesundheitsversorgung, angemessene Wohnverhältnisse sowie sanitäre Einrichtungen.

Zweitens wird die Bildung von Arbeitsvertretungen systematisch gestört: Auf Plantagen aktive Gewerkschaften werden häufig eingeschüchtert, die Organisierung der Beschäftigten erschwert. Die Vereinigungsfreiheit – ein Herzstück des Arbeitsrechts – wird massiv verletzt. Unternehmen drohen Arbeiter*innen sogar direkt mit Entlassung, falls sie einer Gewerkschaft beitreten. Die abgeschiedene Lage vieler Plantagen macht es für Dritte, z. B. Gewerkschaften, schwer, mit den Beschäftigten in Kontakt zu treten.

Drittens führt die körperliche Belastung zu Gesundheitsproblemen: Schwere Hebearbeiten führen zu Muskel-Skelett-Erkrankungen und anderen Schädigungen, was häufig zusätzliche Kosten für eine medizinische Behandlung verursacht.

Und viertens schaffen die Niedriglöhne einen Teufelskreis der Armut. Die Arbeiter*innen können nur ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln abdecken und die Ausbildung ihrer Kinder nicht unterstützen. So wird eine weitere Generation von Palmölarbeiter*innen geschaffen – auch weil es in der Nähe der Plantagen zumeist keine andere Beschäftigung gibt. Die Alternativen sind schlecht bezahlte Stellen in der verarbeitenden Industrie, oder für die Töchter als Hausangestellte. Kinderarbeit ist nach großem Druck der internationalen Gemeinschaft auf die Zertifizierungsagenturen großer Plantagen nicht mehr so sichtbar wie zuvor. Aber nach den persönlichen Erfahrungen der Autorin ist Kinderarbeit weiterhin existent. So unterstützen Kinder ihre Eltern z.B. bei der Erreichung der sehr hohen Quoten.

Frauen in der Palmölindustrie

Frauen sind auf den Plantagen zumeist als Tages- oder Gelegenheitsarbeiterinnen tätig. Sie sind am meisten benachteiligt und durch schlechte Arbeitsbedingungen gefährdet. Die malaysische Frauen-NGO Tenaganita fand 2002 in einer Studie über die Auswirkungen von Pestiziden und Herbiziden auf den Körper weiblicher Sprüherinnen heraus, dass diese häufig Krankheitssymptome wie Schwindel, Atembeschwerden, Hautprobleme, Übelkeit und Kopfschmerzen aufwiesen. Die Symptome weisen auf Nebenwirkungen von Pestiziden hin. Die dort eingesetzten hochgefährlichen Organophosphate und Carbamate führen weltweit häufig zu Vergiftungen.

Arbeiterinnen sind nicht nur deshalb mehr gefährdet, weil sie häufiger Pestizide sprühen, sondern auch, weil sie durch physiologische Unterschiede (mehr Fettgewebe, dünnere Haut, geringere Nierenfunktionen) anfälliger für die Pestizidbelastung sind. Während der Schwangerschaft können Pestizide die Plazenta durchdringen und den sich entwickelnden Fötus beeinträchtigen. Auch der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung ist schwer. Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen erhält keine ausreichende Krankenversicherung.

„Omnibus-Gesetz“ und Folgen

Indonesien hat kürzlich ein Gesetzespaket verabschiedet, das 82 bestehende Gesetze ändert. Damit sollen Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaft angekurbelt werden. Auch Arbeitsschutzgesetze werden abgeschwächt. Die Änderungen fördern internationale Investoren aber auch kleine Unternehmen, die eine wichtige Rolle in der indonesischen Wirtschaft spielen. Für die Beschäftigten – inklusive derer auf den Plantagen – sind in Zukunft eher weitere Einschränkungen von Rechten zu erwarten.



Borneo - Frauen, die Dünger und Pestizide ausbringen, auf dem Weg zum Feld

© Kartika Manurung

Transnationale Solidarität als Alternative

Durch die neoliberale Globalisierung sind nationale Gewerkschaften und einzelne Länder kaum noch in der Lage, Arbeiter*innen vor der Macht des Kapitals zu schützen. Da sich im Globalen Norden die meisten Hauptsitze der multinationalen Unternehmen befinden, können Gewerkschaften in den Ländern des Nordens mit Kampagnen das Bewusstsein schärfen, das zur Unterstützung der Arbeiter*innen im Süden notwendig ist. Wenn Arbeiter*innen oder Gewerkschaften entlang der Wertschöpfungskette organisiert sind und sich zusammenschließen, dann können sie sich gegenseitig unterstützen.

Transnational Palm Oil Labour Solidarity (TPOLS) ist eines der Netzwerke, die in der transnationalen Solidaritätsarbeit tätig sind. Seine Mitglieder stammen aus Gewerkschaften, Arbeits- und Menschenrechts-NGOs, Frauenorganisationen und feministischen Gruppen sowie der Bewegung für Umweltgerechtigkeit. TPOLS versucht nicht, alle Probleme der Arbeiter*innen in der Palmölindustrie zu lösen oder die Unterstützung vor Ort zu ersetzen. Das Netzwerk nutzt die internationale Struktur der Palmölindustrie, um Organisationsstrategien über Ländergrenzen hinweg zu entwickeln.

Die Feministin und Aktivistin *Kartika Manurung* arbeitet seit 2008 zu Palmöl, u.a. mit internationalen Gewerkschaften, Frauenorganisationen und Menschenrechtsinitiativen. Sie lebt derzeit in Berlin und engagiert sich seit 2018 zum Thema in der AG Ressourcen der Stiftung Asienhaus. Übersetzung: Raphael Göpel, Stiftung Asienhaus

Weitere Informationen: www.palmoillabour.network; www.asienhaus.de/ressourcen

© Astrud Lea Beringer



SARIAYA

OBERSTER GERICHTSHOF DER PHILIPPINEN VERWEIGERT KLEINBÄUER*INNEN ZUGANG ZU LAND

In den Philippinen wird der 10. Juni als Tag der Agrarreform gefeiert: Vor 33 Jahren, im Jahr 1988, wurde das Comprehensive Agrarian Reform Program (CARP) zur Förderung von Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit erlassen. Die Agrarreform ist ein Erfolg des beharrlichen Drucks durch ländliche soziale Bewegungen von Kleinbäuer*innengruppen und zentral für die Armutsbekämpfung in ländlichen Gebieten: Mittels Umverteilung von Land soll das in der Verfassung verankerte Prinzip „Land in Bauernhand“ verwirklicht werden. Bis heute wurden 4,8 Millionen Hektar Land an rund drei Millionen Begünstigte verteilt.

Jedoch zeigt der Fall von Sariaya exemplarisch, wie Kleinbäuer*innen das zugewiesene Land wieder genommen wird. Sariaya in der Provinz Quezon ist eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde mit einer Gesamtfläche von 24.631 Hektar. Nach Angaben des Ministeriums für Agrarreform wurden dort 6.263 Hektar an 5.073 Familien verteilt. Die Landverteilung in Sariaya wurde durch den Bau von Straßen, Lagerhäusern, Solartrocknern für Reisbäuer*innen und einem Handelsposten kompliziert. Hinzu kamen Schulungen zur Nutzung des Landes. Sariaya entwickelte sich erfolgreich zu einer „Kornkammer“, die nicht nur die Provinz Quezon, sondern auch den Bezirk Southern Tagalog, die Region Bicol und den Großraum Manila versorgt. Binnen zehn Jahren nach der Umverteilung sank die Armutsrate drastisch. Sariaya wurde zu einer Erfolgsgeschichte, die vielen Hoffnung gibt, die um Zugang zu Land kämpfen. Dennoch sind die Erfolge ständig bedroht: Mittels veralteter Bebauungspläne, welche landwirtschaftliche in nicht-landwirtschaftliche Nutzungen umwidmen, soll die Landverteilung rückgängig gemacht werden.

Zwei Fälle von Aufhebungen der Landverteilung – einer bereits im Jahr 2004, ein weiterer 2013 – betrafen rund 100 Bauernfamilien. Im jüngsten Fall hat der Oberste Gerichtshof im

November 2020 einen Antrag von 255 Bäuer*innen endgültig abgelehnt. Diese hatten beantragt, den Beschluss einer unteren Instanz vom Juni 2018 zugunsten eines ehemaligen Landbesitzers zurückzunehmen, der bereits vergebenes Land vom CARP ausnehmen möchte. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs bedroht das Recht auf Nahrung von 255 Familien sowie vieler anderer, deren Gerichtsverfahren zur CLOA-Annullierung (Certificate of Land Ownership Award) derzeit auf verschiedenen Ebenen anhängig sind. Bis heute wurden insgesamt 349 Bauernfamilien, die insgesamt 680 Hektar Land bewirtschaften, durch Urteile, mit denen bereits vergebene Flächen aus dem Programm genommen wurden, ihrer Landtitel beraubt.

Aufgrund der Corona-bedingten Ausgangssperren und der Verwüstungen durch eine Reihe starker Taifune sind Ernährungsunsicherheit und Hunger auf ein Rekordhoch von 20 Prozent gestiegen. Die Rücknahme der Agrarreform in Gebieten wie Sariaya, die Millionen von Menschen mit Nahrungsmitteln versorgen, wird die Fähigkeit des Landes, sich in den kommenden Jahren selbst zu ernähren, weiter untergraben.

Tina Wirnsberger, FIAN Österreich

Die Philippinen haben in der UN-Vollversammlung am 17.12.2018 der UN-Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Personen, die in ländlichen Bereichen arbeiten (UNDRIP) zugestimmt. Die Annahme der UNDRIP ist ein historischer Tag für die Menschenrechte und ein Erfolg jahrelanger Verhandlungen. Sie fasst zum ersten Mal die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, in einem Menschenrechtsinstrument zusammen und stellt sie so unter besonderen Schutz. Die Vereinten Nationen haben mit der Erklärung die Rechte und Pflichten für Staaten zum menschenrechtlichen Schutz von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen und anderen auf dem Land arbeitenden Menschen klar definiert.

Das Rückgängigmachen der philippinischen Landreform (CARP) widerspricht der in der UNDRIP erklärten Allgemeinen Verpflichtung, die Rechte von Kleinbäuer*innen schrittweise vollständig zu verwirklichen. Die Vorgehensweise verstößt gegen zahlreiche weitere Artikel der UNDRIP, beispielsweise:

Artikel 5: Recht auf natürliche Ressourcen und Entwicklung

Art. 5, 1: Kleinbäuer*innen und andere in ländlichen Regionen arbeitende Menschen haben das Recht auf Zugang zu den in ihren Gemeinwesen vorhandenen natürlichen Ressourcen, die sie für angemessene Lebensbedingungen benötigen, und auf die nachhaltige Nutzung dieser Ressourcen. Sie haben außerdem das Recht, sich an der Bewirtschaftung dieser Ressourcen zu beteiligen.

Artikel 13: Recht auf Arbeit

Art. 13, 4: In Staaten mit weit verbreiteter ländlicher Armut und mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Sektoren ergreifen die Staaten geeignete Maßnahmen zur Einrichtung und Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme, die ausreichend arbeitsintensiv sind, um zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze beizutragen.

Artikel 17: Recht auf Land

Art. 17, 3: Die Staaten treffen geeignete Maßnahmen, um die rechtliche Anerkennung von Grundbesitzrechten, einschließlich derzeit nicht gesetzlich geschützter gewohnheitsrechtlicher Grundbesitzverhältnisse, zu gewährleisten, wobei die Existenz unterschiedlicher Modelle und Systeme anerkannt wird. Die Staaten schützen den rechtmäßigen Grundbesitz und stellen sicher, dass Kleinbauern und andere in ländlichen Regionen arbeitende Menschen nicht willkürlich oder rechtswidrig vertrieben werden und ihre Rechte nicht anderweitig ihre Gültigkeit verlieren oder verletzt werden.



© Astrud Lea Beringer

EILAKTION!

Unterstützen Sie mit FIAN die Kleinbäuer*innen von Sariaya! Dieser Ausgabe des Food First ist ein Brief an den philippinischen Präsidenten beigelegt. Sie finden ihn zum Herunterladen auch auf fian.at/de/artikel/philippinen-fian-eilaktion-unterstuetzen.

Bitte senden Sie den Brief an:

His Excellency Rodrigo Roa Duterte
President of the Republic of the Philippines
Malacañan Palace
J.P. Laurel Street
San Miguel, Manila
1005
Philippinen

oder per Email:

pcc@malacanang.gov.ph

Bitte senden Sie eine Kopie des Schreibens an die philippinische Botschaft in Wien:

Botschaft der Republik der Philippinen
Botschafterin Maria Cleofe R. Natividad
ARES Tower, 20/21. Etage
Donau-City-Strasse 11
1220 Wien

oder per Email:

office@philippine-embassy.at

Vielen Dank!

PETITION

MENSCHENRECHTE BRAUCHEN GESETZE!

Entlang von globalen Lieferketten stehen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung an der Tagesordnung. Damit die Straflosigkeit von Unternehmen endlich beendet wird, braucht es ein Lieferkettengesetz. Die zivilgesellschaftliche Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze!“ fordert die Regierung daher mittels einer Petition zum Handeln auf.

Freiwilligkeit reicht nicht

Obwohl zahlreiche Unternehmen mit selbst auferlegten freiwilligen Standards werben, sind Arbeitsausbeutung, Kinderarbeit, die Verfolgung von Gewerkschafter*innen und die Zerstörung der Umwelt in zahlreichen Sektoren noch immer weit verbreitet. Der Abbau von mineralischen Rohstoffen für unsere Smartphones und die Produktion unserer Kleidung sind beispielsweise eng damit verwoben. Gerade auf westafrikanischen Kakaopflanzungen ist ausbeuterische Kinderarbeit weit verbreitet und das, obwohl die Problematik seit über zwei Jahrzehnten bekannt ist. Dies zeigt deutlich, dass bestehende freiwillige Standards gescheitert sind. Daher ist ein Lieferkettengesetz von zentraler Bedeutung, das verbindliche Regeln schafft, damit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in Zukunft erst gar nicht stattfinden.

Es wichtig, dass ein solches Lieferkettengesetz sektorenübergreifend gilt und die gesamte Lieferkette berücksichtigt. Es muss zudem menschenrechtliche sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten beinhalten. Dies würde bedeuten, dass Unternehmen eine Risikoanalyse durchführen, schon bevor sie mit einer wirtschaftlichen Aktivität starten. Das Herzstück eines Lieferkettengesetzes liegt in der zivilrechtlichen Haftung, denn diese stellt sicher, dass Menschen entschädigt werden. Reine Strafzahlungen müssten lediglich an den Staat bezahlt werden und reichen daher nicht.

Weltweit regt sich Widerstand

Weltweit wird derzeit über eine verbindliche Regulierung von Unternehmen diskutiert. Bereits seit über einem halben Jahrzehnt laufen auf Ebene der Vereinten Nationen die Verhand-

lungen zum „UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten“ (UN-Treaty). Das Abkommen würde die Straflosigkeit von Konzernen beenden und wäre ein historischer Meilenstein. Um den Prozess zu unterstützen, bildete sich in den letzten Jahren die Treaty Alliance, ein Zusammenschluss von über 600 zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen aus über 90 Ländern - auch FIAN ist Teil der Treaty Alliance. Intensiv läuft die Debatte auch in Europa: der EU-Justizkommissar Didier Reynders kündigte an, einen Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz vorzulegen. Dieser wird noch 2021 erwartet. In Frankreich gibt es bereits seit 2017 ein Lieferkettengesetz und in Deutschland präsentierte die Regierung erst kürzlich einen Vorschlag. Im Zuge der Abstimmung über die Schweizer Konzernverantwortungsinitiative votierten 50,7% der Stimmberechtigten für eine verbindliche Regulierung von Konzernen, die Initiative scheiterte jedoch an der fehlenden Mehrheit der Kantone. Damit auch Österreich endlich ein Lieferkettengesetz bekommt, fordert die von FIAN mitbegründete zivilgesellschaftliche Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze!“ der Treaty Allianz Österreich ein Lieferkettengesetz in Österreich und in der EU sowie Unterstützung für das UN-Treaty! Beenden wir das Zeitalter der Straflosigkeit! Unterschreiben Sie die Petition für eine verbindliche Regulierung von Unternehmen:

www.menschenrechtebrauchengesetze.at

Bettina Rosenberger ist Geschäftsführerin des Netzwerks Soziale Verantwortung und Koordinatorin der Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze!“



SOZIALE RECHTE IN ÖSTERREICH

MENSCHEN MIT BLEIBERECHT IN NIEDERÖSTERREICH: AUSGEHUNGERT UND AUS IHREN WOHNUNGEN VERDRÄNGT

Eine irakische Familie in Bad Vöslau erhielt letzten Oktober humanitäres Bleiberecht. Zunächst war das eine erfreuliche Nachricht für die Eltern und ihre drei Kinder. Bald stellte sich heraus, dass dieser Aufenthaltstitel den Verlust der Grundversorgung und damit des einzigen Einkommens der Familie bedeutet, da die Eltern ja bisher nicht arbeiten durften. Die Familie hat keinen Zugang zur Sozialhilfe und sollte innerhalb von zehn Tagen eine Wohnung finden.

Das Recht auf Nahrung und das Recht auf Wohnen dieser Familie wurde damit verletzt. Das Recht auf Gesundheit ist bedroht, weil die Familie ohne Krankenversicherung nur noch Zugang zu lebensnotwendigen medizinischen Hilfeleistungen hat. Welche Auswirkungen diese Misere auf das Kindeswohl und die Bildungschancen der Kinder hat, ist einsichtig.

Betroffene als Spielball zwischen Bund und Ländern

Nach Schätzungen sind es bis zu 200 Personen, die in Niederösterreich vom Verlust der Grundsicherung betroffen sind. Drei Fälle sind FIAN bekannt. Die Landesregierung hat mit seinem Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (SAG) Personen mit humanitärem Bleiberecht aus der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das ist eine äußerst restriktive Auslegung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, welches den Bundesländern hier einen Auslegungsspielraum zugesteht.

In Oberösterreich gibt es für diese Gruppe eine Härtefallregelung, gleiches hätte die Niederösterreichische Landesregierung beschließen können.

Der Familienvater fand aufgrund der Coronakrise keine Arbeit. Als selbstständiger Kraftfahrer wollte er versuchen, seine Familie durchzubringen. Keine schlechte Idee in der Vorweihnachtszeit. Um seinen Führerschein anerkennen zu lassen, einen Gewerbeschein zu lösen und ein Auto zu mieten, brauchte er einen Ausweis, der wochenlang nicht ausgestellt wurde. Der Verein VÖMIT (Vöslau Miteinander) sprang ein, half bei Behördenwegen, mit Spenden und Lebensmitteln. Durch die engagierte Öffentlichkeits- und Lobbyingarbeit der Obfrau Gerlinde Buchberger, ging ein Brief an den Bundespräsidenten. Die Medien Falter, NÖN und Standard berichteten. FIAN beteiligte sich im Jänner an einer Protestkundgebung in St. Pölten vor dem niederösterreichischen Landtag, der von der Initiative Zusammenhalt NÖ organisiert wurde, in der 15 regionale Flüchtlingshilfevereine vertreten sind.

FIAN formulierte ein Schreiben an Sozialminister Rudolf Anschober. Der Sozialminister teilte mit, dass eine Reformierung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in dieser Legislaturperiode nicht vorgesehen ist. Er versprach mit dem Koalitionspartner zu verhandeln.

Mit einer einstimmigen Resolution spielte der niederösterrei-



FIAN-Vorstandsmitglied Elisabeth Jost bei der Protestaktion vor dem Sitz der niederösterreichischen Landesregierung
© Gundi Dick

chische Landtag in der Sitzung am 25. Jänner den Ball und die menschenrechtliche Verantwortung zurück an den Bund: Die Bundesregierung müsse für eine bundesweit einheitliche Lösung sorgen, heißt es darin. Die Familie musste inzwischen nach Wien abwandern. Dort gibt es für Menschen mit humanitärem Bleiberecht noch Unterstützung.

Die ÖVP hat sich schon 2016 gegen ein einheitliches Mindestsicherungsgesetz gewehrt und später in der türkis-blauen Koalition das menschenverachtende Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beschlossen. Zwei Bestimmungen wurden sogar vom Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben.

Eine neue Mindestsicherung ist dringend nötig!

Damit die sozialen Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Nahrung, auch für gesellschaftliche Randgruppen garantiert werden können, braucht es dringend eine neue Mindestsicherung, die diesen Namen verdient. Zur Überbrückung eine Härtefallregelung in Niederösterreich.

FIAN wird sich gemeinsam mit der Armutskonferenz weiter dafür einsetzen und dem UN Sozialausschuss über die menschenrechtliche Verantwortungslosigkeit unserer Bundesregierung und des niederösterreichischen Landtags gegenüber den Schwächsten unserer Gesellschaft berichten.

Lisa Sterzinger, FIAN Österreich



EU-PROJEKT

© Lukas/Pexels

COACH – NEUES PROJEKT FÜR GERECHTERE LEBENSMITTELSYSTEME

Das neue Projekt bringt Bäuer*innen, zivilgesellschaftliche Initiativen und Regierungen und Verwaltungen auf Gemeindeebene auf der europäischen Ebene zusammen, um voneinander zu lernen und kurze Agrar- und Lebensmittelketten zu stärken.

Bäuer*innen und Kleinproduzent*innen von Lebensmitteln befinden sich oft in einer schwierigen Position in der Lebensmittelwertschöpfungskette, da die Kosten für die Produktion sehr hoch im Vergleich zu den Marktpreisen sind. Dadurch ist nicht nur ihre Verhandlungsmacht eingeschränkt, sondern auch ihr Zugang zu Märkten und letztendlich zu einem fairen Einkommen.

Zugleich wächst das Bewusstsein von Konsument*innen, qualitativ hochwertige, gesunde und nachhaltige Lebensmittel zu kaufen. Dabei spielen regionale und saisonale Produkte eine wichtige Rolle, deren Konsum lokale Bäuer*innen und Produzent*innen unterstützt. Wesentlich ist auch die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteur*innen, wie z.B. Gemeinden, Ernährungsräten, und Bauernverbänden. Dadurch können neue Möglichkeiten für Bäuer*innen entstehen, ihre Verhandlungsmacht zu stärken und Marktposition zu verbessern. In diesem Kontext entstand im November 2020 das europäische Projekt COACH: **C**ollaborative **A**gri-**f**ood **C**hains.

Ziel des Projekts ist es, die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen die im Bereich der Lebensmittelsysteme involviert sind zu verbessern und durch gemeinsamen Erfahrungsaustausch

kurze Agrar- und Lebensmittelketten zu stärken. Gleichzeitig soll dies zu einem Übergang zu einem gesünderen, nachhaltigeren und gerechteren Lebensmittelsystem beitragen.

Unter der Koordination des Zentrums für Agrarökologie, Wasser und Resilienz der Universität Coventry in Großbritannien arbeitet FIAN Österreich gemeinsam mit europäischen Partnerorganisationen direkt mit lokalen Bäuer*innen, Kooperativen, Regierungen und Verwaltungen auf Gemeindeebene sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen aus verschiedenen europäischen Ländern, wie z.B. Spanien, Ungarn, Rumänien, Italien oder Dänemark zusammen. Mehr als 30 erfolgreiche Beispiele für kurze, nachhaltige Lebensmittelketten, zivilgesellschaftliche Initiativen und Gemeinden aus zwölf Ländern werden über die nächsten zweieinhalb Jahre analysiert und in Form einer „lebenden Bibliothek“ präsentiert.

Die Fallanalysen sollen zeigen, wie landwirtschaftliche Produzent*innen durch innovative Initiativen profitieren können. Darüber hinaus werden u.a. auch Trainings und Coachings in verschiedenen Ländern organisiert, zwei davon in Österreich. Im Rahmen von COACH arbeitet FIAN Österreich eng zusammen mit den beiden erfolgreichen Initiativen Ernährungsrat Wien und Adamah BioHof zu Themen wie innovative

Verwaltung und Finanzierung, Gender, soziale Gerechtigkeit, Digitalisierung, Politik und Interessensvertretung.

Hier findest du weitere Informationen zu unseren Projektpartner*innen in Österreich sowie deren Einbindung im Projekt:



Ernährungsrat Wien

Unter dem Motto Vernetzen – Verstehen – Verändern wurde der Ernährungsrat Wien als zivilgesellschaftliche Plattform zur Gestaltung eines zukunftsfähigen Ernährungssystems für Wien 2018 ins Leben gerufen. Er hat die Vision, dass „alle Menschen die Möglichkeit haben sollen, über ihre Ernährung selbst zu bestimmen und das Ernährungssystem individuell und gemeinschaftlich mitzugestalten“. Dies beinhaltet die Möglichkeit, sich aktiv an der Ausgestaltung des Ernährungssystems zu beteiligen. Der Ernährungsrat Wien fordert und arbeitet somit für eine „demokratische“ Neuausrichtung dieses Systems. Hierzu gehört das Vernetzen unterschiedlichster Akteur*innen, genauso wie das Verstehen politischer Strukturen, um Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu etablieren und auf eine zukunftsfähige Veränderung der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik in der Region hinzuwirken.

In vier Arbeitsgruppen befasst sich der Ernährungsrat Wien speziell mit den Themen Stadtlandwirtschaft und Raumordnung, Ernährungsbewusstsein & -bildung, Gemeinschaftsverpflegung sowie alternative Lebensmittelbezugsquellen. Seit 2019 ist er daran beteiligt, in Kooperation mit der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) eine Ernährungsstrategie für die Stadt Wien zu erarbeiten. Diese wird durch einen breiten Expert*innen-Input sowie einen öffentlichen Feedbackprozess partizipativ mitgestaltet.

Eines der Projekte, die aus der Arbeit eines Arbeitskreises hervorgegangen sind, ist das WeltTellerFeld auf dem Gelände der Kleinen Stadt Farm im 22. Bezirk. Als interaktiver Lernort zeigt das rund 4000m² große Feld, welche Fläche und landwirtschaftlichen Kulturen benötigt werden, um den durchschnittlichen österreichischen Lebensmittelkonsum pro Jahr zu decken. Wir freuen uns, im Zuge des COACH Projekts gemeinsam mit dem Ernährungsrat Wien zusammenzuarbeiten, zu dessen Koordinationskreis auch unser ehemaliges Vorstandsmitglied Charlotte Kottusch gehört und in diesem Projekt unsere Ansprechpartnerin ist.



Adamah Biohof

Im Jahr 1997 wurde der Adamah Biohof im Marchfeld, nordöstlich von Wien gegründet. Seither wirtschaftet der Betrieb erfolgreich nach den Prinzipien der Gemeinwohlökonomie und ist überregional bekannt. Schon 2001 begann der Vertrieb des hofeigenen Obsts und Gemüses nach dem Abokisten-Prinzip für damals bereits 60 Abonnent*innen in Wien und dem Wiener Umland. Diese Form der Direktvermarktung war zu diesem Zeitpunkt in Österreich noch weitgehend unbekannt und Gerhard und Sigrid Zoubek waren als Gründer*innen des Adamah Biohofs mit wenigen Anderen sozusagen „Biokistl Pionier*innen“.

Heute bewirtschaftet der Betrieb rund 140ha landwirtschaftliche Fläche, beschäftigt bis zu 170 Mitarbeiter*innen inkl. Landwirtschaft und beliefert wöchentlich etwa 8.000 Haushalte im Großraum Wien. Der Anteil der Produkte aus eigener Herstellung liegt heute bei ca. 30 Prozent. Die Produktpalette soll den Kund*innen ein Vollsortiment bieten. Hierfür wird das Angebot mit zahlreichen Produkten von mehr als 75 nationalen und internationalen Partnerbetrieben erweitert.

Jährlich finden am Gelände des Adamah Biohofs Veranstaltungen statt. Hierzu zählen beispielsweise die regelmäßig stattfindenden Hoffeste oder Pflanzenmärkte. Diese bieten den Kund*innen und anderen Interessierten die Gelegenheit, den Betrieb und seine Mitarbeiter*innen persönlich kennenzulernen. Außerdem wird versucht, durch Feldrundfahrten, Kräuterführungen oder Schule am Bauernhof das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum zu stärken.

Während des COACH-Projekts beteiligt sich Elisabeth Zoubek vom Adamah Biohof an einer Kosten-Nutzen-Analyse mit Fokus auf kollaborative Agrar- und Lebensmittelketten der Universität Florenz. Wir freuen uns darauf, bei den Projektaktivitäten gemeinsam zu lernen und die langjährige Erfahrung des Adamah Biohofs für andere Initiativen nutzbar aufzubereiten.

Elisa Klein-Diaz und Elisabeth Jost, FIAN Österreich



This article is part of a project that has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 101000918

UN-SONDERBERICHTERSTATTER FÜR MENSCHENRECHTE UND UMWELT

MENSCHENRECHTE HÄNGEN VON EINER GESUNDEN UMWELT AB

Alle Menschenrechte sind letztlich von einer gesunden Biosphäre abhängig – dies zeigen nicht zuletzt die Verheerungen der COVID-Pandemie. Mehr als 1.000 Organisationen aus aller Welt, darunter FIAN International, fordern vom UN-Menschenrechtsrat die sofortige Anerkennung des Rechts auf eine saubere und gesunde Umwelt. Dr. David Boyd, UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt, erläutert die Hintergründe.

Seit Jahrzehnten versprechen die Regierungen, die Zerstörung der Umwelt aufzuhalten. Ein Meilenstein hierbei war das Übereinkommen zur biologischen Vielfalt von 1992. Dennoch haben wir seit dem Aussterben der Dinosaurier vor 65 Millionen Jahren keine solch schlagartige Abnahme der Biodiversität erlebt wie heute. Die fortschreitende Zerstörung der Ökosysteme bedroht zudem die Rechte auf Leben, Gesundheit, Nahrung und Wasser – denn ohne funktionierende Ökosysteme gibt es keine saubere Luft, kein sauberes Trinkwasser und keine gesunde Nahrung. Das wohl deutlichste Beispiel ist COVID-19: Die wachsende Gefahr durch Infektionskrankheiten, die von einer anderen Spezies auf den Mensch übertragen werden, hängt unmittelbar mit der Schädigung von Ökosystemen und der Artenvielfalt zusammen.

Wichtige Rolle der Menschenrechte

Der Weltklimarat IPPC fordert schnelle und transformative Maßnahmen zur Bewältigung der Umweltkrise. Hierbei nehmen Menschenrechte eine zentrale Rolle ein. Rechte haben in der Geschichte immer wieder als Katalysatoren gesellschaftlicher Transformationen gedient, unter anderem bei der Abschaffung der Sklaverei, der Gleichstellung von Frauen und dem Ende der Apartheid.

Rechte spielen auch bei den Bemühungen zur Eindämmung der planetaren Umweltkatastrophe eine zunehmende Rolle: so reichten die Bewohner*innen der Torres-Strait-Inseln eine Beschwerde gegen Australien beim UN-Menschenrechtsausschuss ein, da Australiens miserable Klimabilanz ihre Rechte auf Leben, Gesundheit und Kultur verletzt. Greta Thunberg und 15 weitere Jugendliche reichten wegen der inadäquaten Klimaschutzmaßnahmen eine Beschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss ein.

Das Recht auf eine gesunde Umwelt

Eine weitere ermutigende Entwicklung ist die Entstehung des Rechts auf eine gesunde Umwelt. Portugal und Spanien verankerten ein solches Recht bereits 1976 und 1978 in ihren Verfassungen. In regionalen Abkommen fand es sich erstmalig in der Afrikanischen Menschenrechts-Charta von 1981 und dem San Salvador-Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention (1988). Das Recht auf eine gesunde Umwelt wird heute von mehr als 80 Prozent der UN-Mitgliedsstaaten anerkannt. In Ländern mit starker Rechtsstaatlichkeit führte es zu strengeren

Umweltgesetzen und einer stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltpolitischen Entscheidungen.

Eine Entscheidung mit großer Reichweite hat kürzlich der Oberste Gerichtshof von Kolumbien gefällt: Als Antwort auf eine Klage von 25 Jugendlichen entschied das Gericht, dass die Abholzung im kolumbianischen Teils des Amazonas-Regenwaldes ihr Recht auf eine gesunde Umwelt verletzt. Das Gericht wies die Regierung an, sich mit den Jugendlichen und führenden Wissenschaftler*innen zu treffen, um einen Plan zur schnellen Beendigung der Entwaldung zu entwickeln.

Zeit läuft davon

Die Menschheit zahlt mit der COVID-19-Pandemie einen hohen Preis dafür, die Warnungen der Wissenschaft ignoriert zu haben. Wir dürfen diesen Fehler nicht wiederholen. Die Staaten müssen an Menschenrechten orientierte Maßnahmen in vier Bereichen implementieren:

- Verabschiedung kohlenstoffneutraler und umweltfreundlicher Konjunkturprogramme;
- Bekämpfung der Ursachen von Zoonosen [Krankheiten, die von Tieren auf Menschen überspringen];
- Stärkung der Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Natur;
- Respekt der Rechte indigener Gruppierungen und ländlicher Gemeinschaften.

Sollten wir es versäumen, einen auf den Menschenrechten basierenden Schutz der Umwelt zu verfolgen, werden die kommenden Generationen in einer ökologisch verarmten Welt leben – ohne den zentralen Beitrag der Natur zum menschlichen Wohlbefinden, heimgesucht von immer häufiger auftretenden Pandemien und gespalten durch extreme ökologische Ungerechtigkeit. Wenn wir hingegen Menschenrechte und Umwelt in das Zentrum der Entwicklung stellen, kann eine gerechte und nachhaltige Zukunft geschaffen werden, in der die Menschen glückliche, gesunde und erfüllte Leben im Einklang mit der Natur auf diesem schönen, aber bedrängten blaugrünen Planeten führen.

Dr. David Boyd, Professor für Recht, Politik und Nachhaltigkeit an der University of British Columbia ist UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt

ICH UNTERSTÜTZE FIAN UND MÖCHTE:

- unverbindlich für ein Jahr Informationen per Post erhalten.
- regelmäßig Informationen per E-Mail erhalten.
- mich mit anderen Aktivist*innen engagieren.
- das FOODFirst Magazin abonnieren. (15 € jährlich, für Mitglieder kostenlos)
- FIAN-Mitglied werden.
Mein jährlicher Beitrag soll sich belaufen auf:
- 52 €
- einen ermäßigten Beitrag: €
- einen erhöhten Beitrag: €
- und eine Einzugsermächtigung einrichten.
- Die Arbeit von FIAN
- einmalig monatlich jährlich mit € unterstützen.
- und eine Einzugsermächtigung einrichten.
- Ich bin FIAN Mitglied und möchte meinen Beitrag erhöhen um € monatlich jährlich

Name

Organisation

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Datum/Unterschrift

An
FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien

Ausfüllen, abtrennen und versenden
oder mailen an: office@fian.at



Frei zugänglich unter: www.mattersburgerkreis.at

Impressum

FIAN Österreich Magazin 1/2021

Herausgeber*in
FIAN Österreich
Schwarzspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien
Tel. 01-2350 239, Fax 01-2350 239-20
E-Mail: office@fian.at
Internet: www.fian.at FIANoesterreich
ZVR: 937 480 634

Redaktion: Lukas Schmidt

Layout: Lukas Schmidt

Druck: druck.at, 2544 Leobersdorf

Fotos
Cover, S.14 Lukas (Pexels)
S.0 Via Campesina, FIAN
S.2 Skitterphoto (Pexels)
S.4,5 LICADHO
S.6 Kai Horstmann
S.9 Kartika Manurung
S.10, 11 Astrud Lea Beringer
S.12 Treaty Allianz Österreich
S.13 Gundi Dick
S.15 Ernährungsrat Wien, Adamah Biohof

Ausgabe 1/2021
Erscheinungsdatum: Juni 2021
Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt A-1090 Wien

Magazin für Mitglieder kostenlos
Abopreis 15 €, Förderabo 30 €

Spendenkonto
FIAN Österreich
IBAN: AT73 20111294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX
Gefördert durch die

Österreichische
Entwicklungs-
zusammenarbeit

Gefördert durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Die hier vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Herausgeber wieder und stellen in keiner Weise die offizielle Meinung der Fördergeber dar.



FIAN
ÖSTERREICH

INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Weltweit werden Menschen durch die vorherrschenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen systematisch daran gehindert, ihr Menschenrecht auf Nahrung durchzusetzen. FIAN setzt sich als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass alle Menschen frei von Hunger sowie in Würde leben und sich eigenverantwortlich ernähren können. FIAN tut das auf Basis internationaler Menschenrechtsabkommen, insbesondere des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Mit 21 Sektionen und Koordinationen und Mitgliedern in 50 Ländern ist FIAN weltweit präsent. Seit 30 Jahren wirkt die Arbeit von FIAN lokal, national und auf internationaler Ebene. Als FIAN Österreich zeigen wir die Mitverantwortung der österreichischen Politik und Unternehmen am weltweiten Hunger auf. Von ihnen fordern wir bei Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung Rechenschaft ein.

FIAN engagiert sich in konkreten Fällen vor Ort. Gleichzeitig setzen wir uns für politische Rahmenbedingungen ein, die Menschenrechte zum Maßstab haben.

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien